

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:** Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2023 – Bauhof Fahrzeughaltungskosten - Verwaltungshaushalt Einzelansatz je HHSt. bis 25.000 Euro

**Einreicher:** Bürgermeister

Beratungsfolge	46. Tagung des Stadtrates	Am 16.11.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2023 im Verwaltungshaushalt

**HHSt. 1.77100.55000**

Haltung von Fahrzeugen

in Höhe von

**15.000 Euro.**

(i. W. fünfzehntausend Euro)

Die Deckung erfolgt über Minderausgaben in folgenden Haushaltsstellen im Sammelnachweis 0010 – Grundstücksunterhaltung Bauamt

61000.65520	Orts- und Regionalplanung - sächlicher Aufwand der Bauleitplanung	3.000 €
63000.51000	Gemeindestraßen – Unterhalt des sonst. unbeweglichen Vermögens	5.500 €
63000.51020	Gemeindestraßen – Unterhalt des sonst. unbewegl. Vermögens d. Bauhof	1.500 €
63000.63500	Gemeindestraßen - Brückenprüfung	2.500 €
75000.51000	Friedhof - Unterhalt des sonst. unbeweglichen Vermögens	1.000 €
88100.65820	Wohngebäude – sonst. Geschäftsausgaben – Hausgeld	800 €
88100.67500	Wohngebäude – Erstattung an verbund. Unternehmen (Verwaltergebühr)	700 €

### **Sachdarstellung:**

Die Haushaltsstelle 77100.55000 „Bauhof – Haltung von Fahrzeugen“ gehört zum Sammelnachweis 0005 – Dienstleistungen Bauhof. Aufgrund mehrerer ungeplanter aber zwingend erforderlichen Reparaturen an Fahrzeugen kann der Planansatz dieser Haushaltsstelle nicht eingehalten werden. Unter Einbeziehung der noch zu erwartenden Tank- und Unterhaltsrechnungen würde der Planansatz um ca. 15 TEUR überschritten werden. Ein Ausgleich innerhalb des Deckungskreises 0005 ist aufgrund der bereits knapp geplanten weiteren Ansätze und Kostensteigerungen bei anderen Haushaltsstellen nicht möglich. Zur Beschaffung von Kraftstoffen und Durchführung nicht aufschiebbarer Reparaturen ist die Erhöhung des Ansatzes zwingend erforderlich.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über die o.g. Minderausgaben im Sammelnachweis 0010.

Sven Schrade  
Bürgermeister

Reiner Erler  
Amtsleiter Bauamt